

# Ja zu Erweiterung in Thalacker

Einen Schlusspunkt hinter eine monatelange Diskussion setzte der Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung: Er gab grünes Licht für die Betriebserweiterung der Firma Rottmüller in Thalacker. Die Mehrheit akzeptierte die eingereichten Unterlagen, die sicherstellen sollen, dass die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden.

VON EVA LANGWIEDER

**Bad Aibling** – Der Bauwerber hatte die geforderte Bestätigung der Bürgerschaftsübernahme durch ein Geldinstitut vorgelegt. Diese umfasst die Kosten für die Herstellung der Grünanlagen, das Entwässerungskonzept sowie den Straßenausbau beziehungsweise die Erschließung vorbehaltlich der exakten Kostenschätzung der Stadt Bad Aibling.

Außerdem bestätigte der Antragsteller, dass die Zufahrt zu seinem Werksgelän-

de im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit ausschließlich von Fahrzeugen genutzt werde, deren Abmessungen die festgesetzten Höchstmaße nicht überschreiten. Schwertransporte von oder zu dem Betriebsgelände seien im vergangenen Jahr, wie die Polizei bestätigt habe, nicht ersichtlich gewesen.

Zu der in den kommunalpolitischen Gremien immer wieder ins Visier genommenen Oberflächenentwässerung erklärte Stadtbaumeister Andreas Krämer, diese sei in einer Vorabmessung durch ein Fachbüro nachgerechnet worden und erfolge über Sickermulden und Rigolen. Auf Anfrage von Erwin Kühnel (CSU) versicherte er, dass kein neuer Kanal erforderlich werde.

Ihre Zustimmung zu der Betriebserweiterung gab Anita Fuchs (GOL): Sämtliche Auflagen seien erfüllt, die Bürgerschaft nachgewiesen. Sie hatte eine Reihe von Bildern mitgebracht, die gelungene und negative Beispiele von Bauten zeigten, die durch landwirtschaftliche Privilegierung im Außenbereich entstanden sind.

Durch die geforderte Eingrünung des Betriebes sei in diesem Fall eine optische Verbesserung zu erwarten, meinte zwar auch Stefan Rossteuscher (ÜWG). Den-

## SPITZEN-ANGEBOTE AUCH HEUTE NOCH TOPAKTUELL

Haben Sie eine Prospektbeilage in unserer letzten Ausgabe übersehen? Kein Problem! Sie finden die aktuelle Beilage der untenstehenden Firma auch digital unter [www.ovb-online.de/beilagen](http://www.ovb-online.de/beilagen).



Oberbayerisches Volksblatt

[www.ovb-online.de](http://www.ovb-online.de)

noch halte er es nicht für richtig, im Außenbereich eine derart große Betriebserweiterung anzustreben. Auch handle es sich hier um keine Privilegierung. Konrad Gartmeier (CSU) meinte, Thal-

acker täte ihm leid – solch ein großer Gewerbebetrieb gehöre nicht zwischen all die Bauernhöfe.

Max Leuprecht (GOL) erklärte, dass die Entscheidung für den Betrieb bereits in den 80er-Jahren gefallen sei und dieser sich sukzessive weiterentwickelt habe. Der Unternehmer habe sich sicher fühlen können.

Das bestätigte Bürgermeister Felix Schwaller mit einem Blick in die Akten: 1984 wurde die Errichtung eines Zimmereigebäudes und 1989 der Bau einer Lagerhalle genehmigt, gefolgt von einer Erweiterung der Werkhalle mit Büro und Betriebswohnstätte sowie Lagerplatzüberdachung im Jahr 1993 und dem Einbau betrieblicher Gemeinschaftsräume 1997. Heute besteht das Unternehmen aus Zimmerei, Dachdeckerei, Holzausbau und Kranverleih.

Leuprecht betonte, er könne es nicht vertreten, dem Bauwerber die Planungssicherheit, die man ihm zunächst in Aussicht gestellt habe, wieder abzusprechen. Richard Lechner (SPD) fügte hinzu, wenn man gegen die Betriebserweiterung sei, hät-

te man schon beim ersten Bauantrag Nein sagen müssen. Wie berichtet, hatte der Bauausschuss dem Vorhaben (mit noch größerem Umfang) aber ursprünglich zugestimmt. Jetzt beendete der Stadtrat die Diskussionen und genehmigte das Vorhaben mit 14:10 Stimmen.

Einstimmig beschloss das Gremium dann, das Verfahren zum Erlass einer Einbeziehungsatzung für das Grundstück südlich der Bergstraße 3 in Mietraching einzuleiten. Ein Bauwerber plant dort die Errichtung zweier Einfamilienhäuser mit Garagen, die der Bauausschuss auch schon genehmigt hatte. Das Landratsamt Rosenheim sieht jedoch öffentliche Belange beeinträchtigt, da die Häuser im Außenbereich liegen würden. Durch die Satzung wäre aber eine Bebauung möglich.

Der Stadtrat beschränkte den Geltungsbereich auf den Bereich, der dem Baugesuch für die zwei Einfamilienhäuser zugrunde lag. Das Baugrundstück muss ferner zur freien Landschaft hin eingegrünt werden. Dabei sind je drei heimische Laubbäume pro Einfamilienhausgrundstück festzusetzen.